

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Auen

Nr.	2020Auen006
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Schmidt, Gabriele
Datum	13.11.2020

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Auen	22.02.2021	öffentlich

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Auen für das Haushaltsjahr 2021

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit neuem Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Auen stimmt dem vorgelegten, beratenen und von Revierleiter Steines erläuterten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Torsten Baus
Vorsitzender